



Arbeitsmarktprogramm 2026

jobcenter
IM REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Rahmenbedingungen	4
	2.1 Auf einen Blick	5
	2.2 Konjunktur und Arbeitsmarkt	6
	2.3 Struktur des lokalen Arbeitsmarktes	8
	2.4 Kundenstruktur	9
	2.5 Organisation	12
	2.6 Ressourcen	13
3	Handlungsfelder und Ziele	14
	3.1 Gemeinsame Steuerungsziele	15
	3.2 Lokale Strategien	16
4	Zielgruppenarbeit	19
	4.1 Frauen	20
	4.2 Alleinerziehende und Erziehende	21
	4.3 Jugendliche	23
	4.4 Langzeitarbeitslose	28
	4.5 Migranten und Geflüchtete	30
	4.6 Jobfabrik	32
	4.7 Arbeitgeberservice	33
	4.8 Rehabilitanden und Schwerbehinderte	34
	4.9 Fallmanagement Ü25	36
	4.10 Leistungsbeziehende ohne festen Wohnsitz	37
	4.11 Gesundheitsförderung	38
5	Anlagenverzeichnis	39
6	Quellenverzeichnis	41

1 Vorwort

Der Regionalverband Saarbrücken und die Agentur für Arbeit Saarland gestalten - als Träger der Grundsicherung – gemeinsam die lokale Arbeitsmarktpolitik.

Grundlegendes Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Diese Ziele sind im § 1 des Sozialgesetzbuch II (SGB II) festgehalten. Das SGB II ist als ein kombiniertes Arbeitsmarkt- und Fürsorgegesetz konzipiert und knüpft an das Konzept des aktivierenden Sozialstaats und den Grundsatz des Förderns und Forderns an.

Das Arbeitsmarktprogramm beschreibt die Umsetzungsstrategien der lokalen Arbeitsmarktpolitik und damit die strategische Ausrichtung des Jobcenters.

Eine bedarfsdeckende und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt unter gleichzeitiger Bekämpfung des Fachkräftemangels und der dauerhaften Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist nur im Zusammenspiel aller Akteure am Arbeitsmarkt und der entsprechenden sozialen Einrichtungen möglich. Eine gute Vernetzung und Netzwerkarbeit mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern, den Trägern und Wohlfahrtsverbänden ist deshalb eine der zentralen Aufgaben des Jobcenters.

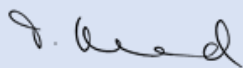
Dabei muss das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt stets im Fokus bleiben.

Die Auswirkungen weltweiter Konflikte, wie die Folgen des Ukrainekrieges mit seinen Fluchtbewegungen, des Fachkräftemangels, sowie der Digitalisierung werden zukünftig zu substantiellen Veränderungen und tiefgreifenden neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt führen.

Um das Verhältnis zwischen Solidarität und Eigenverantwortung neu auszubalancieren und unser System gerechter und zukunftsfest zu machen, hat die Bundesregierung den Entwurf eines 13. SGB II-Änderungsgesetzes am 17. Dezember 2025 beschlossen.

Die Regelungen sollen größtenteils voraussichtlich zum 1. Juli 2026 in Kraft treten.

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm beschreiben wir, wie das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken diesen Herausforderungen auch in 2026 begegnen möchte.



Tanja Recktenwald



Thomas Gramm





2 Rahmenbedingungen

2.1 Auf einen Blick

333.149

Aktueller
Bevölkerungsstand im
Regionalverband

Saarbrücken
(Stand 31.12.2024)



155.374

Sozialversicherungspflichtig
Beschäftigte
(Stand Juni 2025)

14.987 Mio. €

Wirtschaftskraft im Regionalverband
Saarbrücken (BIP)
(Stand 2021)

411 km²

beträgt die Fläche
des Regionalverband Saarbrücken



Ø 20.961



Bedarfsgemeinschaften
mit SGB II-Bezug
(JDW Dezember 2025)

76,3 Mio. €

sieht der Haushaltsansatz für das Jobcenter im Regionalverband
Saarbrücken für 2026 vor. (davon 37,6 Mio. € Budget für aktive
Arbeitsmarktpolitik und 38,7 Mio. € für Verwaltungskosten)

139,6 Mio. €

Haushaltsansatz für Kosten der Unterkunft und Heizung für 2026.

14,6 %

der Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken
werden durch das Jobcenter betreut
(SGB II-Quote, Dezember 2025)



40.537

Personen in Bedarfsgemeinschaften (JDW Dezember 2025)

28.495

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (JDW Dezember 2025)



19.630

Langzeitleistungsbeziehende
(JDW Dezember 2025)

Je 17

Arbeitsvermittlung und Leistung Teams
im Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken



17.244

Arbeitslose im
Regionalverband
Saarbrücken, davon
12.789 im SGB II
(JDW Dezember 2025)

612

Beschäftigte im Jobcenter im
Regionalverband Saarbrücken,
darunter 315 der Bundesagentur
für Arbeit und 297 kommunale
Mitarbeiter



Räumliche Gliederung

- Hauptamt Hafenstraße Saarbrücken
- 4 Außenstellen (Burbach, Sulzbach, Völklingen, Heusweiler)
- Jugendberufsagentur

Leitung

Geschäftsführerin + Geschäftsführer Operativ
7 Bereichsleitungen (3 Arbeitsvermittlung, 3 Leistung, 1 Verwaltung)

7,2 %

Arbeitslosenquote im
SGB II im
Regionalverband
Saarbrücken
(Stand Dezember 2025)



Leistungen zum Lebensunterhalt (JFW 12/25)

Kosten für Unterkunft und Heizung (JFW 12/25)

Bildung und Teilhabe (JFW 12/25)

Budget für Verwaltungskosten (2025)

Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik EGT (2025)

darunter Budget für:

- Weiterbildung FbW

- öffentlich geförderte Beschäftigung



154,4 Mio. €

129,4 Mio. €

8,5 Mio. €

38,6 Mio. €

35 Mio. €

3,0 Mio. €

10,2 Mio. €

Ø 1.133 €

Regelleistungen
beziehen die
SGB II-Bedarfs-
gemeinschaften
monatlich
(Dezember 2025)



Integrationen in den Arbeitsmarkt

Integrationen Gesamt

Integrationen Frauen

Integrationen Männer

Integrationen U25

Integrationen Alleinerziehende

(JFW Dezember 2025)

6.043

2.197

3.846

1.347

633



21,2 %

Integrationsquote Gesamt

15,5 % Integrationsquote Frauen

26,9 % Integrationsquote Männer

(JFW Dezember 2025)

30.592

Gesamtzahl an Erst- und
Folgeanträgen



mit einer Ø
Bearbeitungsdauer von
6,42 Arbeitstagen pro
Antrag
(JFW Dezember 2025)

2.2 Konjunktur und Arbeitsmarkt

Konjunktur

Die deutsche Wirtschaft hat Ende 2025 einen Erholungskurs eingeschlagen, der durch die zunehmend expansiv ausgerichtete Fiskalpolitik eingeleitet wurde. In diesem und im kommenden Jahr dürfte sich diese Erholung fortsetzen, wenngleich ihr die mit dem Beginn des Iran-Krieges kräftig gestiegenen Preise für Rohöl und Erdgas einen Dämpfer verpassen.¹

Die Bundesregierung rechnet wegen der Folgen des Iran-Krieges für dieses Jahr nur noch mit einem Mini-Wachstum in Deutschland und halbiert ihre Konjunkturprognose. Erwartet wird nun ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,5 Prozent - im Januar hatte die Bundesregierung noch mit einem Plus von 1,0 Prozent gerechnet.²

Die durch den Iran-Krieg deutlich gestiegenen Energie- und Finanzierungskosten haben der Stimmung in der Saarlöschaft im März einen spürbaren Dämpfer verpasst. Während zu Beginn des Jahres noch die Hoffnung auf eine konjunkturelle Wende dominierte, überwiegen nun wieder deutlich die Unsicherheiten über den weiteren Geschäftsverlauf. Die aktuelle Geschäftslage vermittelt ein stabileres Bild, als es die Erwartungen tatsächlich hergeben. Denn der Aufwärtstrend ist nicht selbsttragend, sondern wird nach wie vor maßgeblich von staatlichen, kreditfinanzierten Impulsen gestützt. Der private Konsum und die Investitionstätigkeit bleiben hingegen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere der Mittelstand – das Rückgrat unserer Wirtschaft – gerät durch hohe Kosten, unsichere Rahmenbedingungen und fehlende Investitionsanreize zunehmend unter Druck. Mit dem Iran-Krieg droht nun eine zusätzliche Verschärfung der Belastungen für Unternehmen und Verbraucher durch massiv steigende Energiepreise, mögliche Rohstoffverknappungen und zunehmende Störungen internationaler Wertschöpfungsketten. Die wirtschaftliche Erholung steht damit auf einem unsicheren Fundament. Wenn die Energiepreise weiter steigen und gleichzeitig die Investitionsbedingungen nicht verbessert werden, droht der zarte Aufschwung erneut ins Stocken zu geraten. Nur wenn Investitionen in den Wirtschaftsstandort Deutschland wieder attraktiv werden, können Wachstumskräfte freigesetzt und ein selbsttragender Aufschwung erreicht werden.³

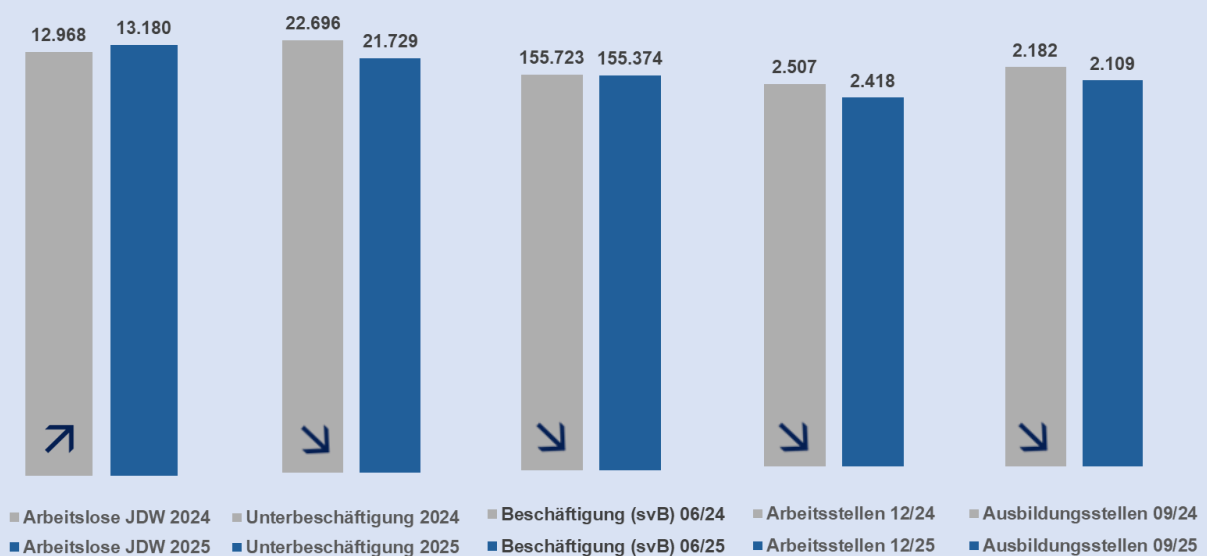
Die wenig ausgewogene Wirtschaftsstruktur im Saarland (die drei Branchen „Verarbeitendes Gewerbe“, „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen“, sowie das „Gesundheitswesen“ dominieren mit insgesamt knapp 45%) und die hohe Exportorientierung mit Verknüpfung von Arbeitsplätzen bedingt, ungeachtet von positiven Konjunkturprognosen, für die Saarlöschaft zudem eine überdurchschnittliche Krisenanfälligkeit infolge von weltweiten Krisenherden



Arbeitsmarkt

Laut IHK ist der jahresübliche Anstieg der Arbeitslosigkeit im Januar 2026 etwas geringer ausgefallen als in den Vorjahren, dies ist jedoch keineswegs eine Entwarnung im Gegenteil. Der Stellenabbau im Saarland setzt sich unvermindert fort. Seit fast zwei Jahren geht die Beschäftigung kontinuierlich zurück. Angesichts des anhaltend hohen Anpassungsdrucks in der Industrie, massiver Kostenbelastungen für die Unternehmen sowie weiterhin erheblicher weltwirtschaftlicher Risiken ist eine Trendwende derzeit nicht absehbar. Das Saarland liegt im aktuellen Länderranking der Beschäftigungsentwicklung mit -0,8 Prozent (gegenüber Vorjahresmonat) auf dem viertletzten Platz. Schlechter schneiden aktuell nur Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt ab.⁴

Die folgende Grafik zeigt die Arbeitsmarktentwicklung im Regionalverband Saarbrücken noch einmal rückblickend auf das Jahr 2025.



- ✓ **Arbeitslose:** Die Zahl Arbeitslosen im lag Jahresdurchschnitt 2025 leicht über dem Niveau des Vorjahres. Zum Jahresende 2025 waren rund 500 Arbeitslose weniger im Bestand als noch zu Beginn des Jahres. Der Anteil an Langzeitarbeitslosen lag in den letzten beiden Jahren bei durchschnittlich rund 45%.
- ✓ **Unterbeschäftigung:** In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer/innen an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind.
- ✓ **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte:** deutliche Rückgänge gab es in den Bereichen Verarbeitendes Gewerbe, Gastgewerbe und bei der Arbeitnehmerüberlassung, hingegen war ein Zuwachs der Beschäftigung im Bereich der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, in der Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung und dem Gesundheits- und Sozialwesen zu verzeichnen.
- ✓ **Arbeitskräfteangebot:** Die meisten offenen Stellen gab es im Bereich der freiberuflichen/wissenschaftlichen/technischen Dienstleistungen und in der Zeitarbeit. Auch im, im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, im Bereich Handel Instandhaltung und Reparatur von Kfz und im Gesundheitswesen gab es zahlreiche offene Stellen.
- ✓ **Ausbildungsmarkt:** Im Ausbildungsjahr 2024/2025 kamen auf jeden Bewerber/innen rund 1,1 Ausbildungsstellen. Der Ausbildungsmarkt für das Saarland, speziell auch für den Regionalverband Saarbücken, wird zunehmend geprägt durch den steigenden Anteil von Jugendlichen mit Hemmnissen und dem anhaltenden Trend zum weiterführenden Schulbesuch. ▲

2.3 Struktur des lokalen Arbeitsmarktes

Der lokale Arbeitsmarkt im Regionalverband Saarbrücken (im Dezember 2025) grenzt sich seit Jahren in folgenden Punkten mitunter wesentlich von den anderen Kreisen im Saarland, sowie im Bundesvergleich ab, er besitzt u.a.:⁵

- ☹ eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote der Frauen (RV 53,5%; Saarland 53,7%, Deutschland 59,7%),
- ☹ eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote (RV 9,7%; Saarland 7,0%; Deutschland 6,0%),
- ☹ eine überdurchschnittliche Unterbeschäftigungsquote (RV 12,5%; Saarland 9,2%; Deutschland 7,6%), insbesondere bei der Kundengruppe der Jüngeren (15-25 Jahre: RV 12,5%; Saarland 8,9%; Deutschland 6,8%),
- ☹ den höchsten Anteil an hilfebedürftigen Personen im Saarland (RV 15,6%; Saarland 10,7%; Deutschland 8,5%),
- ☹ eine unterdurchschnittliche Betreuungsquote von Kindern unter 6 (RV 58,3%; Saarland 61,2%; Deutschland 67,2%),
- ☹ einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (RV 9,1%; Saarland 8,9%; Deutschland 7,2%),
- ☹ überdurchschnittliche Zahlungsansprüche pro Bedarfsgemeinschaft (RV 1.368€, Saarland 1.345€, Deutschland 1.357€), insbesondere auch bei den Kosten der Unterkunft (RV 531€, Saarland 508€, Deutschland 524€).

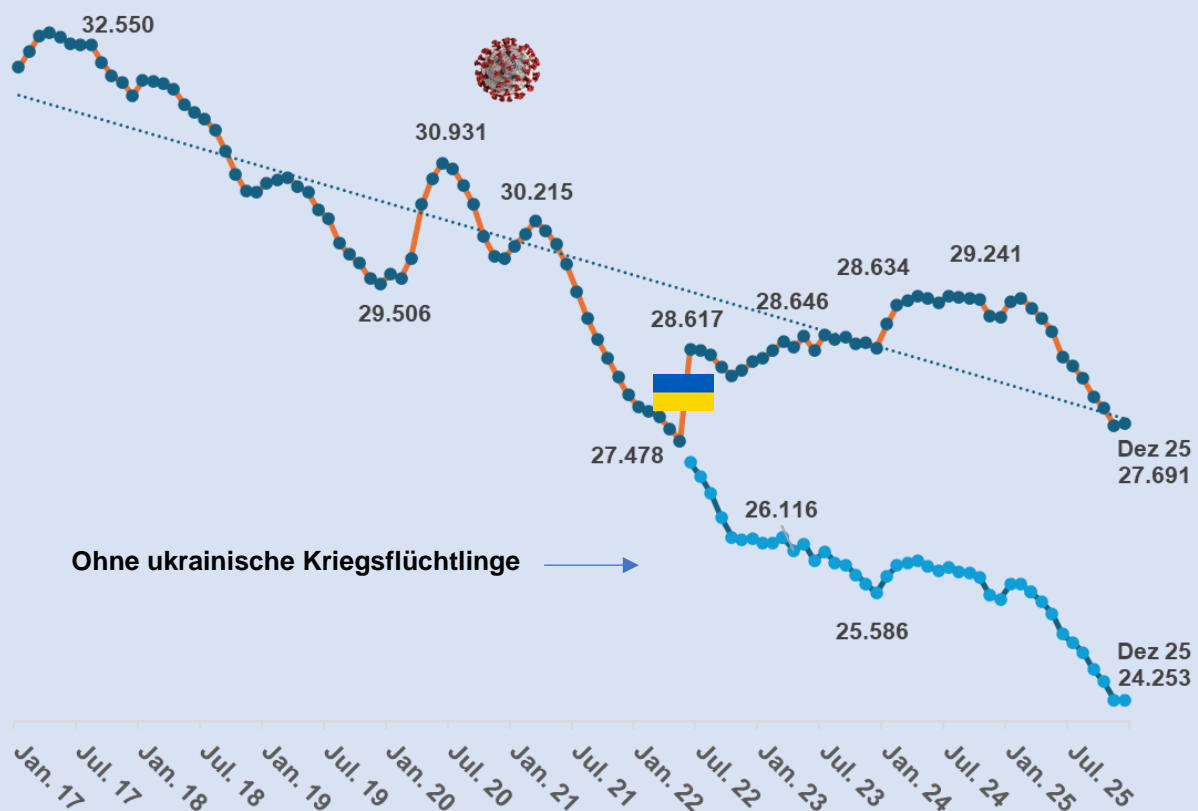


Anlage 1: Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende⁶

2.4 Kundenstruktur

Der Kundenbestand im Regionalverband Saarbrücken ist in den letzten Jahren deutlich zurück gegangen. Nach der Flüchtlingskrise aufgrund des Bürgerkrieges in Syrien erreichte der Kundenbestand im April 2017 mit knapp 32.600 Kunden/innen seinen vorläufigen Höchstwert. Seit diesem Zeitpunkt nimmt der Kundenbestand kontinuierlich ab, mit Ausnahme der zwei Coronawellen in den Frühjahren 2020 und 2021 und erreichte schließlich im Mai 2022 einen vorläufigen Tiefstand von rund 27.500 Kunden/innen. Im Juni 2022 stieg der Kundenbestand aufgrund der ukrainischen Kriegsflüchtlinge wieder sprunghaft an. Aktuell sind wieder deutlich rückläufige Kundenbestände zu verzeichnen.

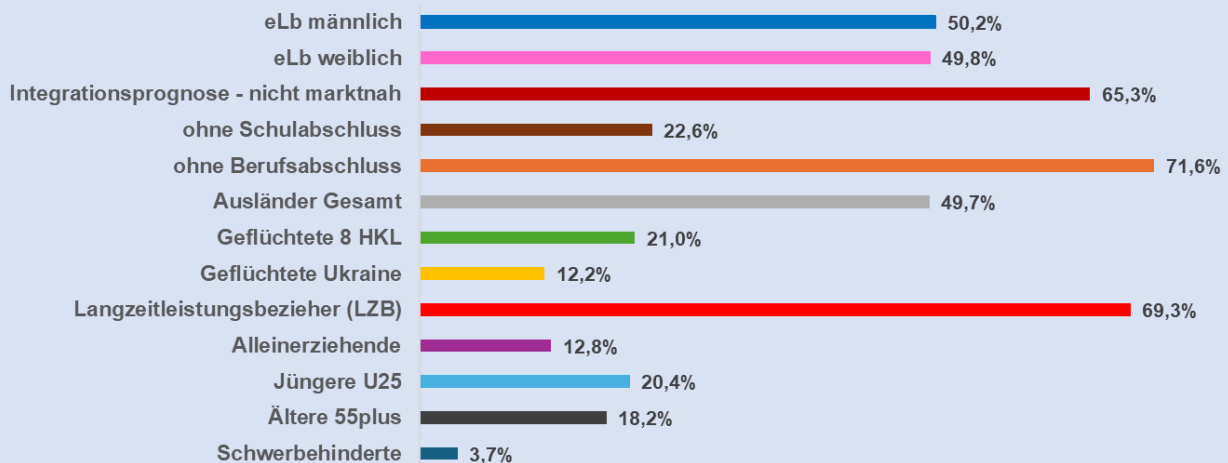
Die folgende Grafik zeigt die Kundenentwicklung im Regionalverband seit 2017.



Die Kundenstruktur ist in weiten Teilen durch verfestigten Langzeitbezug, von Marktferne und niedrigen Bildungsniveaus geprägt. Im Jobcenter Saarbrücken wurden im Jahr 2025 durchschnittlich 28.338 **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)** betreut. Der geschlechterspezifische Vergleich zeigt, dass sich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter im Jahr 2025 nahezu paritätisch verteilen.

Clustert man die Kunden/innen nach ihrer Nationalität sind mehr als die Hälfte der Kunden/innen Ausländer. Rund 21% der Kunden/innen kommen aus den 8HKL (Syrien, Iran, Irak, Somalia, Eritrea, Afghanistan, Pakistan, Nigeria) und gut 12% aus der Ukraine.

Gesamt eLb JDW 2025: 28.338



Die Anzahl der Kunden/innen, die für eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt in Frage kommen, nimmt kontinuierlich ab. Rund 2/3 der eLb sind **nicht marktnah**. **Niedrige Bildungs- und Qualifikationsniveaus** führen zu schlechteren Integrationsprognosen. Knapp jede/r fünfte Kunden/innen besitzt keinen Schulabschluss. Bei der beruflichen Qualifikation haben sogar mehr als 70% der Kunden/innen keine Berufsausbildung bzw. eine in Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung.

Die Zunahme der eLb mit eher schlechten Integrationsprognosen und niedrigen Bildungsniveaus wird sich perspektivisch weiter verfestigen und macht augenscheinlich, dass das JC bei der Stellenbesetzung immer öfter keine geeigneten Bewerber/innen vorschlagen kann. Hinzu kommt, dass rund jeder zehnte der Kunden/innen trotz Beschäftigung weiterhin hilfebedürftig ist.

Ein besonderes Augenmerk liegt im Jobcenter Saarbrücken seit Jahren auf der Gruppe der **Geflüchteten** (8HKL+Ukraine), die mittlerweile mehr als 1/3 aller Kunden/innen im Jobcenter ausmacht. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse von Geflüchteten ist eine kurz- bzw. mittelfristige Integration dieser Personengruppe weiterhin nur schwer zu realisieren. Die Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen ist weiterhin Kernelement im Integrationsprozess von Geflüchteten.



Auch die Zahl der **Langzeitleistungsbezieher (LZB)** ist mittlerweile stark durch die Gruppe der Geflüchteten geprägt, aktuell ist bereits mehr als jeder vierte LZB in der Gruppe der Geflüchteten (8HKL) verortet. Seit März 2024 gehen vermehrt ukrainische Kriegsflüchtlinge in den Langzeitleistungsbezug über. Seit April 2025 stagniert die Gruppe der LZB bei rund 19.600 LZB.

Der Langzeitleistungsbezug wird ebenso wie die Langzeitarbeitslosigkeit zu einem eigenständigen elementaren Hinderungsgrund bei der Integration in Beschäftigung. Hinzu kommen Qualifikationsdefizite. Dies gilt sowohl für die schulische Ausbildung (rund 25% haben keinen Schulabschluss) als auch für die Berufsausbildung (mehr als 70% der LZB haben keine Berufsausbildung) und für den Umstand, dass in vielen Fällen trotz Integration keine Beendigung des Leistungsbezugs erreicht wird.

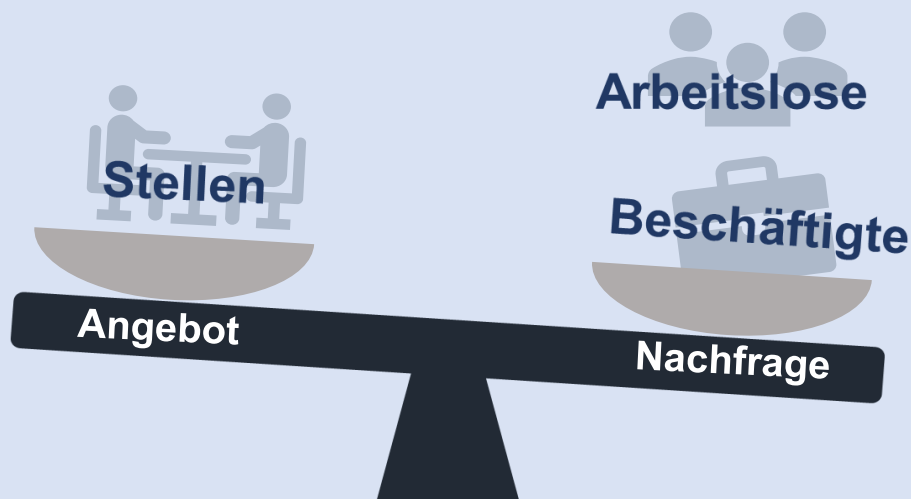
Die Betreuung und die Integrationsaktivitäten von/für **Alleinerziehende** werden im JC durch eine Facharbeitsgruppe für Alleinerziehende unterstützt. Überdurchschnittlich waren die Integrationserfolge des Jobcenters bei der Gruppe der Alleinerziehenden im Jahr 2025 mit einer Integrationsquote von 17,5% (insgesamt 636 Integrationen). Engpässe bei der Kinderbetreuung erschweren die Arbeitsaufnahme nach wie vor erheblich.

Bei den Kundengruppen der **Jugendlichen unter 25 Jahre** und der **55 Jahre und älteren** ging der Kundenbestand 2025 zurück. Bei den **Jugendlichen** reduzierte sich der Bestand der eLb um 2,2% gegenüber dem Vorjahr auf 5.792 Kunden/innen im Jahresdurchschnitt. Rund 30% dieser Kundengruppe stammen aus der Gruppe der 8HKL und rund 15% aus der Ukraine. Die Kundengruppe **55 plus** ging ungefähr im selben Umfang gegenüber dem Vorjahr zurück und belief sich im Jahresdurchschnitt 2025 auf 5.149 Kunden/innen.

Bei den **Schwerbehinderten** war die Anzahl der Kunden/innen leicht rückläufig, im Jahresdurchschnitt 2025 waren 1.039 Kunden/innen im Bestand. Die Gruppe der Schwerbehinderten und Rehabilitanden stehen im JC seit Jahren im Fokus und werden im Bereich des Hauptamtes durch ein spezialisiertes Team betreut. Die Integrationsquote bei dieser Kundengruppe lag zum Jahresende 2025 bei 8,4%. Insgesamt konnten 2025 87 schwerbehinderte Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis integriert werden.

Eine weitere Zielgruppe, ist die Gruppe der **Frauen**, bei der die Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt nur gut halb so hoch sind wie bei der Gruppe der Männer. Im Jahr 2025 lag die Integrationsquote bei Männern bei 26,7%, bei den Frauen lediglich bei 15,6%.

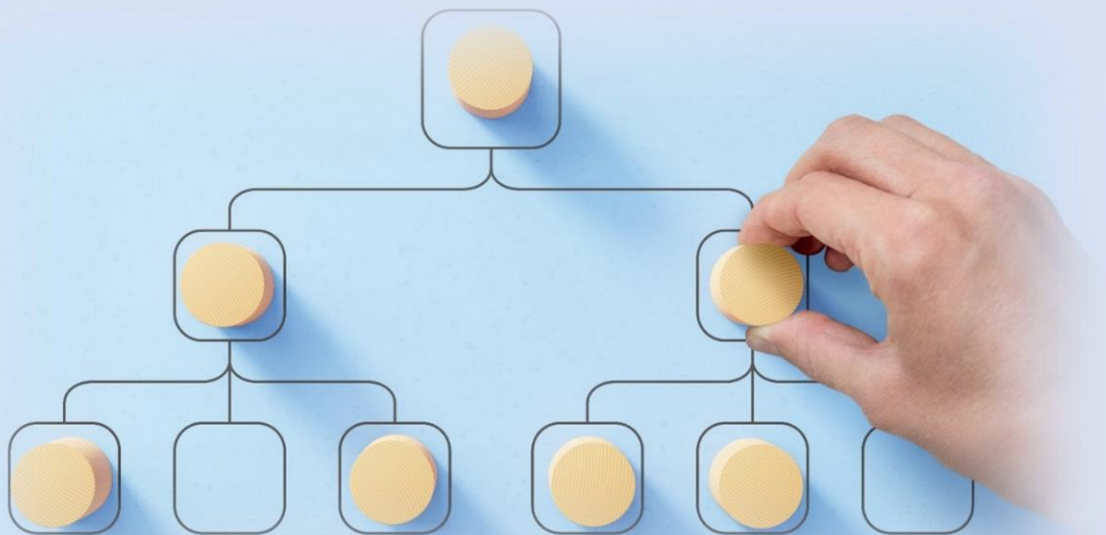
Die Struktur der Kunden im JC korrespondiert kaum noch mit der Bedarfsstruktur des lokalen Arbeitsmarktes. Um mit den Kunden/innen des Jobcenters realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erarbeiten, steht insbesondere die Förderung beruflicher Weiterbildung im Fokus. Die Chance auf ein bedarfsdeckendes Einkommen bleibt, insbesondere auch in Bezug auf die überdurchschnittlich hohen Mieten im Regionalverband Saarbrücken weiterhin ambitioniert.



2.5 Organisation

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken hat seinen Hauptsitz in Saarbrücken, zusätzlich werden die Dienstleistungen an den Standorten Völklingen, Heusweiler, Burbach und Sulzbach erbracht. Die Leitung des Jobcenters, als gemeinsame Einrichtung, erfolgt durch die Geschäftsführung. Erforderliche Aufsichts- und Steuerungsaufgaben für die beiden Träger (Regionalverband Saarbrücken und Agentur für Arbeit Saarland) nimmt die Trägerversammlung wahr, die paritätisch besetzt ist. Zur Unterstützung des Jobcenters bei der Gestaltung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurde ein örtlicher Beirat gebildet.

Das Jobcenter hat sich organisatorisch in zwei zentrale Bereiche gegliedert, den Bereich „Markt & Integration (Arbeitsvermittlung)“ und „Leistungsgewährung (Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung)“.



Die Zielgruppenarbeit ist einer der Schwerpunkte im Jobcenter Saarbrücken, insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen und spezifischen Problemlagen in diesen Zielgruppen (näheres hierzu unter Punkt 4.).

2.6 Ressourcen

Der Budgetrahmen für **Eingliederungsleistungen** wird jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgegeben. Für das Jahr 2026 stehen dem Jobcenter Saarbrücken rund 37,6 Mio. € für die Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung und ca. 38,7 Mio. € für **Verwaltungskosten**.



Für das Geschäftsjahr sind rund **5.000 Maßnahmeneintritte** geplant. Schwerpunkte für 2026 liegen in den Bereichen Aktivierung (2.218 Eintritte), AGH (1.844 Eintritte bei rund 687 Plätzen) und FbW mit 600 Eintritten (davon 95 abschlussorientiert).

Neben dem klassischen Eingliederungsbudget werden im Jobcenter Saarbrücken zahlreiche Förder- und Kofinanzierungsmöglichkeiten aus Bundes- und Landesprogrammen genutzt. Ebenso beteiligen sich Landkreis und Kommunen an der Finanzierung von Projekten im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Seit dem 1.1.2019 bietet der im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (§ 16i SGB II) geschaffene **Passiv Aktiv Transfer** eine zusätzliche Möglichkeit der Entlastung des Eingliederungsbudgets. Das Förderinstrument nach § 16i SGB II wurde zum 01.01.2023 entfristet und steht langfristig als Förderinstrument für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Durch den Passiv Aktiv Transfer wird das Eingliederungsbudget 2026 im Jobcenter Saarbrücken voraussichtlich um rund 3,5 Mio. € entlastet.

Die **kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II** sind für das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken ein wichtiges flankierendes Instrument, um die Eingliederung von Menschen mit multiplen Problemlagen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Dazu zählen:

- ✓ Kinderbetreuung bzw. Pflege von Angehörigen
- ✓ Schuldnerberatung
- ✓ psychosoziale Betreuung
- ✓ Suchtberatung.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen, als Pflichtaufgabe der Kommunen, werden von den entsprechenden Fachdiensten des Regionalverbandes und beauftragten Trägern erbracht. Ihre Umsetzung und die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter sind in Kooperationsvereinbarungen festgehalten.

Die Kommunen tragen grundsätzlich die **Kosten der Unterkunft (KdU)** der Bedarfsgemeinschaften. Der Bund unterstützt diese Aufgabe mit einem zwischen den Jahren schwankenden Ausgabenanteil. Im weiten Katalog kommunaler Sozialleistungen sind die Kosten der Unterkunft die einzige Aufgabe, die in klarem Zusammenhang zur lokalen sozialen Lage steht und in allen Ländern die gleiche kommunale Trägerstruktur aufweist. Rund 140 Mio. € sieht der Haushaltsansatz für KdU für 2026 vor.



3 Handlungsfelder und Ziele

3.1 Gemeinsame Steuerungsziele

Die geschäftspolitische Ausrichtung wird kontinuierlich weiterverfolgt. In der sich im Jahr 2026 verändernden Arbeitsmarktsituation, die von den strukturellen Schwierigkeiten des saarländischen Arbeitsmarktes und einem sich verstärkenden Fachkräftemangel gekennzeichnet sein wird, wird die bewährte Schwerpunktsetzung der vergangenen Jahre beibehalten und entsprechend akzentuiert. Für das Jahr 2026 gelten bundesweit folgende Schwerpunkte:

1. **Nah am Kunden SGB II**
2. **Verstetigung der neuen Prozesse Förderung der beruflichen Weiterbildung/ Rehabilitation**

Die gemeinsamen Steuerungsziele der Grundsicherung sind in §48 SGB II definiert:

- ✓ Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- ✓ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- ✓ Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller zu verfolgen, wurde eine geschlechterspezifische Zielplanung eingeführt. Für 2026 wird erneut sowohl die Integrationsquote, als auch der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden geschlechterdifferenziert geplant, vereinbart und nachgehalten.

Für **2026** sind für die Integrationsquote und den Bestand der Langzeitleistungsbezieher folgende **Zielwerte** vereinbart:



3.2 Lokale Strategien

Die lokalen Strategien für 2026 sind auf die geschäftspolitischen Schwerpunkte und Handlungsfelder ausgerichtet. Zentrale Herausforderung für 2026 ist die Stärkung der Beratungsaktivität und -qualität, die Digitalisierung und die Verstetigung der neuen Prozesse der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) und Rehabilitation (Reha).

Nah am Kunden

Eine gute, engmaschige Beratung ist die Grundlage der Integrationsarbeit – unsere Kundinnen und Kunden brauchen unsere Fachexpertise, um ihre Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und brauchen eine individuelle Unterstützung auf ihrem Weg. Dazu müssen wir uns wieder auf die Beratung und Vermittlung als Kernaufgabe konzentrieren können. In einem ersten Schritt haben wir, zur Verbesserung unserer Integrationsarbeit, in einer Selbstbewertung verschiedene Handlungsansätze herausgearbeitet, an denen wir alle gemeinsam auch im kommenden Jahr arbeiten werden. Nach der Reflektion der Prozesse fokussieren wir uns im Jahr 2026 auf die Befähigung der Mitarbeitenden.

Verstetigung des FbW Referenzprozesses in 2026

Nachdem das Jahr 2025 erfolgreich beendet werden konnte, hat sich gezeigt, welche Maßnahmen sich mit einem positiven Effekt auf den Referenzprozess auswirken und für einen reibungslosen Ablauf sorgen.

Der Übergang der Förderung beruflicher Weiterbildung vom SGB II hin zum SGB III erfordert eine enge Abstimmung zwischen den Bildungskoordinationen beider Rechtskreise, um den gesetzlichen Auftrag gut und friktionsfrei im Sinne der Leistungsberechtigten erfüllen zu können. Dieser ermöglicht es, unterjährig die zu Beginn des Jahres verabschiedete Maßnahmenplanung anzupassen und an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Klientel auszurichten.

Die bestehende Struktur im SGB II (Implementierung von FbW Ansprechpartner*innen in allen Markt & Integration- Teams und 2 Bildungskoordinator*innen) bleibt weiterhin bestehen. Dies hat den Vorteil, dass alle Integrationsfachkräfte regelmäßig und zeitnah über Änderungen, neue Verfahren oder Absprachen zwischen den Rechtskreisen informiert werden können. Ebenso können fehlerhafte Abläufe im Prozess auf operativer Ebene ebenso zügig an die Koordination weitergegeben werden. Regelmäßige Austauschtreffen der handelnden Personen auf planerischer und operativer Ebene sorgen dafür, dass Unstimmigkeiten ausgeräumt und Verbesserungen erzielt werden können.

Geplant sind mindestens 2 Treffen in einem Geschäftsjahr, in denen die FbW Ansprechpartner*innen sowie ihre Bildungskoordinationen mit den Verantwortlichen aus dem umsetzenden Team der Agentur für Arbeit in den Austausch gehen.

Digitalisierung



Die im Jahr 2025 bundesweit eingeführte Jobcenter-App hat sich im Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken als zentraler Zugang zu den digitalen Dienstleistungen etabliert. Über die App können Kundinnen und Kunden unter anderem Anträge stellen, Termine vereinbaren, Stellenangebote recherchieren sowie den Bearbeitungsstand ihrer Anliegen einsehen. Zudem ermöglicht der integrierte Postfachservice eine datenschutzkonforme Kommunikation mit dem Jobcenter.

Im Verlauf des Jahres 2025 und zu Beginn des Jahres 2026 lag ein besonderer Fokus darauf, die digitalen Angebote weiter bekannt zu machen und Kundinnen und Kunden bei der Nutzung zu unterstützen. Dabei konnten bereits deutliche Fortschritte bei der Registrierung und aktiven Nutzung der Jobcenter-App erreicht werden. Vor diesem Hintergrund erfolgte zum 1. April 2026 ein weiterer Schritt in der Digitalisierung der Kommunikation: Die externe E-Mail-Kommunikation mit Kundinnen und Kunden wird künftig datenschutzkonform auf den Postfachservice der Jobcenter-App sowie auf Jobcenter digital umgestellt.

Mit dem Postfachservice steht ein sicherer digitaler Kommunikationskanal zur Verfügung, über den Nachrichten und Dokumente direkt an das Jobcenter übermittelt werden können. Eingehende Unterlagen werden automatisiert den jeweiligen Leistungsakten zugeordnet, wodurch eine präzisere Zuordnung sowie eine schnellere Bearbeitung der Anliegen ermöglicht wird. Gleichzeitig erhalten Kundinnen und Kunden eine elektronische Eingangsbestätigung und können Bescheide jederzeit digital abrufen.



Bei allen Digitalisierungsmaßnahmen bleibt weiterhin sichergestellt, dass niemand durch die Nutzung digitaler Angebote ausgeschlossen wird. Persönliche Vorsprachen, telefonische Kontakte sowie der postalische Schriftverkehr bleiben weiterhin möglich.

Ergänzend stehen im Hauptamt Saarbrücken sowie in den Außenstellen Burbach und Sulzbach Kundenterminals zur Verfügung, die auch ohne eigenes Endgerät einen Zugang zu den digitalen Angeboten ermöglichen.

Die Weiterentwicklung der digitalen Angebote bleibt auch künftig ein zentraler Bestandteil der Organisationsentwicklung. Weitere Funktionen und Verfahren werden schrittweise digital bereitgestellt, um Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und den Service für Kundinnen und Kunden kontinuierlich zu verbessern.

Studentische Hilfskräfte unterstützen in allen Dienststellen von 8.00-12.00 Uhr die Kunden/innen bei der Einrichtung und Nutzung der digitalen Angebote.

Starke Einsparmaßnahmen im Bundeshaushalt führen zu Einschränkungen im Bereich der Sprachförderung

Einsparmaßnahmen führen dazu, dass die Teilnahme an Wiederholerkursen nach einem nicht erfolgreich beendeten Integrationskurs für einen Großteil der eLb mit Sprachförderbedarf bis auf weiteres nicht möglich sein wird. Ohne eine ausreichende Sprachkompetenz sind diese Personen in der Folge von einer Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen ausgeschlossen, was wiederum das Risiko des Verbleibs in der Hilfebedürftigkeit ansteigen lässt. Um diese Menschen dennoch gut auf ihrem Weg in die Erwerbstätigkeit begleiten und unterstützen zu können, setzt das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken in Zusammenarbeit mit regionalen Bildungspartnern in diesem Jahr vor allem auf Qualifizierungsangebote mit Sprachfördermodulen, die auf eine Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse abzielen

Quartiersbezogene Armutsbekämpfung

Die inneren sozio-ökonomischen Strukturen von Gemeinden und Städten verändern sich mit der Zeit, so auch im Saarland, und Sozialräume differenzieren sich immer stärker. Innerhalb von Städten und Gemeinden gibt es deutliche regionale Unterschiede und es haben sich Quartiere herausgebildet, in denen überwiegend Menschen in prekären Verhältnissen leben. Insbesondere aus diesem Grund bedarf es strukturell umfangreicher und differenzierter Maßnahmen und Strategien, um allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu guter Arbeit, hochwertiger Bildung, angemessener Wohnsituation sowie Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Im Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland werden konkrete Projekte, Programme sowie sonstige Vorhaben aufgegriffen.

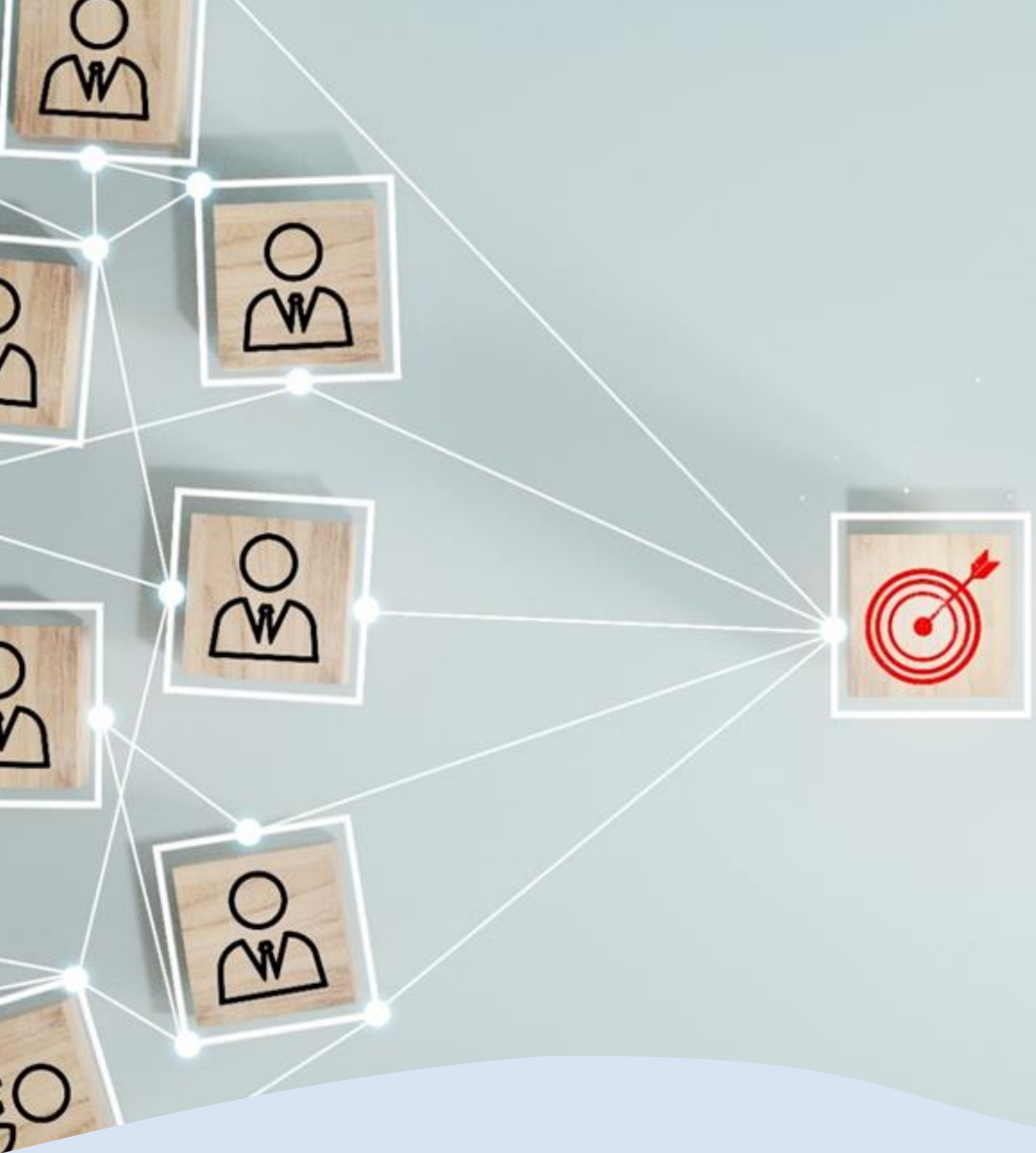
Zudem sollen mit dem innovativen Ansatz der Quartiersbezogenen Armutsbekämpfung innerhalb eines Jahrzehnts Quartiere mit verfestigter Armut zu aufstrebenden Quartieren werden. Dieses Konzept wird als ganzheitliches, ressort- und ebenen übergreifendes Hilffarrangement verstanden. Zwei dieser Quartiere sind auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken ([Völklingen Nördliche Innenstadt](#) und [Saarbücken-Burbach](#) mit den Distrikten Füllengarten und Hochstraße) verortet.

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken beteiligt sich in beide Quartieren seit dem 01.04.2026 über die Implementierung eines systemischen Sozialcoaching mit eigenem Personal (1 Fallmanager zu je 0,5 seiner Arbeitszeit in Völklingen und Burbach).

Hier liegt der Fokus auf dem Kundenkreis „Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (auch Alleinerziehende), die im eingegrenzten Quartier wohnen und folgende Handlungsbedarfe aufzeigen: psychosoziale Probleme, fehlende ärztliche Anbindung, Konflikte in der Familie, Probleme mit Wohnung (ähnlich dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement). Sprachbarrieren sind kein Hindernis. Bei der Betreuung liegt die Betonung der Freiwilligkeit.

Der Fallmanager sieht sich in einer Lotsenfunktion zu Hilfsangeboten, sowie dem Abbau von Widerständen und Ängsten. Dabei leistet er Hilfestellung durch gemeinsame Kontaktaufnahme zu Trägern und Behörden, und bei der Annahme von Hilfsangeboten. Bei Bedarf wird auch aufsuchende und begleitende Arbeit außerhalb der Dienststelle angeboten.

Der ganzheitliche Ansatz (gemeinsame Beratung, Miteinbezug Kinder/Jugendliche, Menschen in Haushaltsgemeinschaften) soll zur Verbesserung der Gesamtsituation und Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit dienen. Dafür wird der Auf- und Ausbau der Netzwerkarbeit/Projektarbeit durch Repräsentation des JC im Quartiersrat, Zusammenarbeit mit beteiligten Trägern, Ämtern und Behörden vorangetrieben.



4 Zielgruppenarbeit

4.1 Frauen

Der gesetzliche Auftrag die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, wurde im Jahr 2022 durch die Einführung der geschlechterspezifischen Integrationsquote hervorgehoben. Die Differenz zwischen den Integrationsquoten der Frauen und Männer ist bundesweit hoch. Um die Chancengleichheit zu steigern, sollen gezielt entsprechende Strategien entwickelt werden.

Team Frauen

Nach dem Übergang des Projekts für Frauen in Partner-BG ohne Kinder unter 15 Jahren sowie Frauen in Single-BG in die allgemeine Organisationsstruktur, wird das Team aufgrund der erfolgreichen Arbeit um eine weitere Integrationsfachkraft aufgestockt. Mit einem geringeren Betreuungsschlüssel können nun 3 Integrationsfachkräfte eine höhere Kontaktdichte zu den Kundinnen herstellen und so schnellstmöglich Handlungs- und Qualifizierungsbedarfe feststellen und arbeitsmarktpolitische Instrumente zielgerichtet einsetzen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass hierdurch sowohl eine Steigerung der Integrationsfähigkeit als auch eine höhere Integrationsquote der Frauen und damit eine Verbesserung der Chancengleichheit erreicht werden konnte.

Perspektiven für Frauen

Die Zielgruppe dieses Maßnahmeangebotes sind Frauen in Partner-BG oder Single-BG, für die das Thema Kinderbetreuung keinen besonderen Handlungsbedarf darstellt.

In der Einstiegsphase von 1-2 Monaten (individuell nach Bedarf) finden 2 Einzelcoachings/Woche statt, in denen zunächst die persönlichen Rahmenbedingungen und Vermittlungshemmnisse festgestellt werden, aus denen der Unterstützungsbedarf formuliert und erste Hilfsangebote unterbreitet werden.

Danach folgt eine sechsmonatige Gruppenphase, in der die berufliche Orientierung und Integration in Arbeit im Fokus stehen.

4.2 Alleinerziehende und Erziehende

Alleinerziehende haben nach einer Studie des IAB ein erhöhtes Armutsrisiko und sind daher auch in höherem Maße auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen. Zudem ist ihre Verweildauer im Leistungsbezug besonders hoch. Nach zweieinhalb Jahren hat nur rund die Hälfte der Alleinerziehenden den Bezug beendet. In anderen Bedarfsgemeinschaften gilt dies für über zwei Drittel. Alleinerziehende, auch wenn sie Kleinkinder unter drei Jahren haben, bringen eine hohe Motivation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Es besteht jedoch ein starker Gegensatz zwischen der Bereitschaft zur Berufstätigkeit und der realen Situation.



Als Einstiegshindernisse Alleinerziehender erweisen sich insbesondere:

- ✓ fehlende flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten, vor allem außerhalb der Regelarbeitszeiten,
- ✓ Überforderung bei der eigenständigen Gestaltung einer guten Lösung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ✓ geringe Berufserfahrung, Ausbildungs- bzw. Qualifikationsniveau und
- ✓ geringe Flexibilität bezüglich Arbeitsort und Arbeitszeit.

Ein zusätzliches strukturelles Vermittlungshemmnis besteht darin, dass Alleinerziehende von den Unternehmen häufig bereits im Bewerbungsverfahren aufgrund ihrer Lebensform benachteiligt werden. Je nach Branche, Ausbildung und Arbeitsmarktlage kann die Vermittlung Alleinerziehender dadurch erheblich erschwert werden. Vor dem Hintergrund, dass im Jobcenter Saarbrücken in 2025 im Jahresdurchschnitt 3.627 Alleinerziehende (rund 90 % der alleinerziehenden Hilfebedürftigen sind Frauen) hilfebedürftig waren, wurde die Beratung und Vermittlung so optimiert, dass einer Benachteiligung am Arbeitsmarkt entgegengewirkt wird. Die Alleinerziehenden werden beim Einstieg in die Berufstätigkeit unterstützt und in den Teams durch eine/n Ansprechpartner/in betreut. Um einen teamübergreifenden Austausch zu gewährleisten, ist die Fachgruppe für Alleinerziehende (FAZ) fest im Jobcenter installiert. Dabei sollen auch die vorhandenen externen Netzwerke genutzt werden, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu befördern.

Für Alleinerziehende ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit häufig mit einem Verbleib in der Hilfebedürftigkeit verbunden, bei rund 13 % reicht das erzielte Arbeitsentgelt nicht aus, die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

„InCA“ – Individuelles Coaching von Alleinerziehenden

In dieser Maßnahme steht das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Berücksichtigung der komplexen Herausforderung als Alleinerziehende im Vordergrund. Wegen der Berücksichtigung der Kinderbetreuungszeiten wird sie in Teilzeit durchgeführt.

Zunächst werden in der zweimonatigen Einstiegsphase 2 Einzelgesprächen je Woche zur Feststellung der Handlungsbedarfe und individuellen Unterstützung durchgeführt.

Während der sechsmonatigen Hauptphase werden die Integrationsprozesse durch Gruppenangebote sowie Einzelgespräche begleitet.

„PACE“- Perspektiven finden, Aktivieren, Coachen und Erproben

Für die Personengruppe der erwerbsfähige Frauen mit Migrationshintergrund, unter besonderer Berücksichtigung von geflüchteten Frauen steht eine Maßnahme in Teilzeit zur Verfügung.

In der **Phase 1 (Einstiegsphase)** finden über 2 Monate 2-mal wöchentlich Einzelcoachings statt. Hier sollen die individuellen Rahmenbedingungen (insbesondere familiäre Situation, Kinderbetreuung, deutsche Sprachkenntnisse, Anerkennung ausländischer Zeugnisse) festgestellt und erste Unterstützungen zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen angeboten werden.

In Phase 2 (Gruppenphase) ist tägliche Präsenz während einer Teilnahmedauer von 6 Monaten vorgesehen. Für die Teilnehmerinnen steht die Orientierung im Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, der individuellen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie das Bewerbungsverfahren im Fokus. Dabei sind auch die Organisation der Kinderbetreuung sowie die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse wichtige Themen.

4.3 Jugendliche

Jugendliche haben in der Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Saarbrücken einen herausragenden Stellenwert. Vor dem Hintergrund des zentralen Handlungsfeldes, die Erstausbildung für junge Erwachsene zu intensivieren, bietet das Jobcenter eine Reihe von Maßnahmen zur Qualifizierung und Eingliederung von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an. Damit leistet das Jobcenter im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen und der dadurch drohenden Fachkräftelücke mit seinen vielfältigen, auf die Integrationsprobleme zugeschnittenen Maßnahmenstrukturen einen wesentlichen Beitrag um die in der Region vorhandenen Begabungs- und Qualifikationsreserven auszuschöpfen. Die Jugendlichen erhalten damit eine Qualifikationsplattform für eine stabile Erwerbsarbeit mit ausreichendem Erwerbseinkommen.



Ziel der Maßnahmen ist es einerseits, für bildungsfähige und bildungswillige Jugendliche ohne Schul- und/oder Berufsabschluss die Möglichkeit zu schaffen, einen entsprechenden Qualifikationsabschluss zu erreichen. Andererseits soll Jugendlichen, die nicht bildungsfähig sind sowie jungen Fachkräften mit abgeschlossener Ausbildung eine forcierte Integration mit finanzieller Flankierung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Jugendberufsagentur

Den Jugendlichen sollen die Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII nicht nebeneinander angeboten werden, sondern unter einem Dach und in enger Abstimmung zwischen Jobcenter, der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt.

Das übergeordnete Ziel der Kooperation der beteiligten Träger besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Regionalverband Saarbrücken.

Dabei kommt dem präventiven Charakter des vernetzten Angebotes eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist es, durch frühe, gemeinsam abgestimmte Interventionen Risiken für die spätere Eingliederung der Jugendlichen rechtzeitig zu erkennen und zu bearbeiten.



Daraus abgeleitet, ergeben sich folgende Teilziele:

- ✓ Die Verringerung der Zahl Jugendlicher, die eine allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss oder eine konkrete berufliche Orientierung verlassen,
- ✓ die Erhöhung der Zahl junger Erwachsener im Alter bis 25 Jahren, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben,
- ✓ die Verkürzung der Verweildauer der Gruppe junger Erwachsener im Alter bis 25 Jahren im Bezug von ALG I oder Bürgergeld,
- ✓ die Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden,
- ✓ die Verringerung von Maßnahmenabbrüchen durch eine bedarfsgerechte und ganzheitliche Unterstützung und
- ✓ die Bündelung und Strukturierung des vorhandenen Maßnahmenangebotes und dessen inhaltliche Weiterentwicklung.

Um die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen weiter zu stärken und das Beratungsangebot für Jugendliche zu optimieren, wurde am 01.01.2022 eine neue Anlaufstelle der JBA inmitten der Landeshauptstadt (Bleichstraße 21-23, 66111 Saarbrücken) eröffnet. Hier sind alle drei Rechtskreise vor Ort vertreten, sodass Jugendlichen eine schnelle und ganzheitliche Beratung angeboten werden kann. Durch die erweiterten Öffnungszeiten (neben dem Vormittag, ist die Anlaufstelle auch Dienstag- und Donnerstagnachmittag geöffnet) wird zugleich die Erreichbarkeit verbessert. Die JBA hat sich inzwischen als gemeinsames Netzwerk etabliert. In einem regelmäßigen, 2–3-mal pro Jahr stattfindenden Austausch mit dem Bildungsministerium und den Leitern der Berufsbildungszentren im Regionalverband bringt sich die JBA mit ihrer Expertise und ihren konkreten Angeboten unmittelbar ein und stärkt hierdurch die Vernetzung mit den relevanten Akteuren sowie den präventiven Charakter ihres Handelns. Die Jugendberatung des SGB VIII hat ihr niederschwelliges Beratungsangebot an den Schulen inzwischen etabliert und in den Bereich der JUZ ausgebaut. In nicht- behördlichem Rahmen konnten so Jugendliche beraten und an die relevanten Netzwerkpartner SGB II und SGB III weitergeleitet werden, von wo aus sie auch im Kontext der JBA die notwendige individuelle Unterstützung erhalten können.

Jugendfallmanagement

Mittels eines intensiven Beratungsangebotes durch speziell geschulte Beraterinnen und Berater (Fallmanager/innen) und durch einen günstigen Betreuungsschlüssel, wird im Netzwerk mit den sozialintegrativen Diensten der Kommunen, den Jugendlichen mit multiplen Problemlagen ein Betreuungs- und Förderangebot gemacht, um die psychosozialen und qualifikatorischen Defizite nach und nach zu vermindern. Dies ist oft ein sehr zeitaufwändiger und personalintensiver Prozess, verbunden mit Rückschlägen und mit manchmal nur kleinen Integrationsfortschritten. Vor allem für Jugendliche mit Unterstützungs- und Stabilisierungsprofil sind die Fallmanager/innen tätig. Als zentrales Team, angesiedelt in der JBA arbeitet es eng vernetzt insbesondere mit den Partnern des SGB VIII zusammen. Eine besondere Rolle kommt dem Jugendfallmanagement bei der gutachterlichen Beurteilung von Auszugswünschen junger Menschen in familiär prekären Wohnsituationen zu. Hier wird drohende Wohnungslosigkeit aktiv verhindert, sofern es die Beurteilung der Gesamtsituation tatsächlich erfordert.

Bewerberorientierte Vermittlung (BoV)

Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen und ihnen damit die aktive Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen, ist ein vorrangiges gesellschaftliches sowie sozial- und wirtschaftspolitisches Ziel.

Jugendliche bei denen ein

- ✓ stabiler Berufswunsch,
- ✓ Berufseignung und
- ✓ Motivation

vorliegt, werden zusätzlich zur Regelbetreuung im Rahmen einer übergreifenden Organisationseinheit in der bewerberorientierten Vermittlung und bewerberorientierten Stellenakquise unterstützt. Durch die Anbindung der BoV an die Jobfabrik (siehe Kapitel 4.6) erhalten Jugendliche besondere Unterstützungsangebote, wie bspw. die Erstellung von Bewerbungsunterlagen. 3 x jährlich organisiert die BoV im Rahmen der Jobfabrik und in enger Abstimmung mit dem Arbeitgeberservice Stellenbörsen für Jugendliche, mit dem Ziel konkrete Arbeits- und Ausbildungsangebote für unversorgte Bewerber/innen zu präsentieren.

Schülercoaches

Eine gute Zusammenarbeit mit Schüler/innen ist der Grundstein zur perspektivisch aktiven Teilhabe am Arbeitsleben. Deswegen ist dieser Personenkreis bei speziellen Schülercoaches gebündelt. Schüler/innen im aktuellen Entlassjahr stehen im besonderen Fokus des operativen Handelns. Durch frühzeitige Klärung, wie die schulischen bzw. beruflichen Pläne aussehen, soll rechtzeitig auf Beratungsdienstleistungen (wie die Berufsberatung) verwiesen sowie die Ausbildungsvermittlung eingeleitet werden. Ein enger, monatlicher Kontakt im Entlassjahr stellt sicher, dass der Übergang Schule / Beruf optimal umgesetzt und durch eine engere Begleitung Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA sollen berechnete Jugendliche auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen. Vorrangig werden die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung angestrebt. Unter Beibehaltung dieser vorrangigen Zielsetzung kann auch die Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme ein paralleles Ziel berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen sein.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein von der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Mit einer Übergangsquote in betriebliche Berufsausbildung von über 60 Prozent haben sich diese Qualifizierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren als ein erfolgreiches Instrument zur beruflichen Integration junger Menschen und zur Stabilisierung und Ausweitung betrieblicher Berufsausbildung erwiesen. Die betriebliche EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von üblicherweise 6 bis maximal 12 Monaten. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Das Jobcenter nutzt dieses Angebot für Jugendliche, die noch nicht direkt in eine Ausbildung gehen können.

Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auch mit Stützunterricht nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird. Bei der Ausbildung im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung in Kooperationsbetrieben statt.

Assistierte Ausbildung (AsA)

Ziele der AsA sind die Unterstützung der Teilnehmenden bei der Aufnahme einer Berufsausbildung und der Hinführung auf den Abschluss der betrieblichen Berufsausbildung. Kernstück der AsA ist die Begleitung und Unterstützung während einer betrieblichen Berufsausbildung oder EQ. In der sogenannten begleitenden Phase erfolgt die Förderung während der Ausbildung bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss einschließlich einer nachgehenden Betreuung mit folgenden Inhalten:

Ziele der AsA sind die Unterstützung der Teilnehmenden bei

- ✓ der Aufnahme einer Berufsausbildung und
- ✓ der Hinführung auf den Abschluss der betrieblichen Berufsausbildung.

Kernstück der AsA ist die Begleitung und Unterstützung während einer betrieblichen Berufsausbildung oder EQ.

AQuES

Die Maßnahme „Ausbildung, Qualifizierung, EQ, Sprache“ (AQuES) ist ein Angebot für junge Menschen unter mit multiplen Problemlagen, die für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dabei werden Vermittlungshemmnisse festgestellt, verringert oder beseitigt.

INTEQRA (Individuelles, nachhaltiges Training, Empowerment und Qualifizierung für die richtige Ausbildung)

INTEQRA ist ein niederschwelliges Maßnahmenangebot für Jugendliche mit Schul- und Sozialisationsdefiziten. INTEQRA ist deshalb modular aufgebaut und bereitet Jugendliche in verschiedenen Abschnitten auf die berufliche Eingliederung vor.

MOBIL

Für die Zielgruppe mit Schulden-, Drogen- und Delinquenzproblematik sowie mit psychischer Instabilität, die besonderen sozialen Beistand benötigt, wurde die Aktivierungsmaßnahme MOBIL ins Leben gerufen. Dort erhalten die Jugendlichen psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Sozialraumorientierung unter Einbindung von Netzwerken.

Ausbildungscoach HWK/IHK

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken hat zusammen mit der Agentur für Arbeit Saarland, dem Wirtschaftsministerium sowie der Handwerkskammer des Saarlandes und der Industrie und Handelskammer des Saarlandes das Projekt Ausbildungscoach initiiert. Ziel ist es, Jugendlichen, die eine Ausbildung beginnen wollen und schlechte Bewerbungsvoraussetzungen haben, mit Hilfe von Coaches Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche zu geben. Sie begleiten die Jugendlichen (fachlich und sozialpädagogisch) bzw. die Betriebe zudem während der gesamten Ausbildung bis in den Übergang in eine Arbeitsstelle. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartner bei möglichen Problemen, die zu einem Ausbildungsabbruch führen könnten. Seit dem Jahr 2021 wurden die Projekte Migrationscoach und Ausbildungscoach zu diesem gemeinsamen Projekt zusammengefasst, sodass die Eingliederung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hier ein besonderer Schwerpunkt darstellt.

Förderung schwer erreichbarer junger Menschen (FseJ) - § 16 h SGB II

Jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen mit Handlungsbedarfen z.B. im Bereich Arbeits- und Sozialverhalten, Wohnsituation, Bildung wird eine am Einzelfall orientierte Beratung und Unterstützung auf dem Weg in (Aus)Bildung oder Arbeit angeboten.

Ziel ist es, diese jungen Menschen dabei zu unterstützen, ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden, Leistungen und Regelangebote des SGB II, SGB VIII und SGB III in Anspruch zu nehmen und Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln. Hierbei kommt dem Personenkreis der Schulverweigerer/innen an berufsbildenden Schulen eine besondere Bedeutung zu.

Ganzheitliche Betreuung" (GaBe)- § 16 k SGB II

Mit dem „Zwölften Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ (Einführung eines Bürgergeldes) wird zum 01.07.2023 die Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II als neues Regelinstrument eingeführt. Ziel der ganzheitlichen Betreuung ist der Aufbau und in der Folge die Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Zur Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen richtet sich die ganzheitliche Betreuung auch auf die Heranführung an eine oder die Begleitung während einer Ausbildung. Gefördert werden können ELB, die aufgrund von vielfältigen Problemlagen Schwierigkeiten haben, Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen und in ihrer Beschäftigungs-/ Ausbildungsfähigkeit grundlegend beeinträchtigt sind. Die Förderinhalte und der erforderliche Förderumfang der ganzheitlichen Betreuung richten sich nach den Bedarfen der/des ELB um ihre/seine Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit aufzubauen. Die Betreuung kann auch aufsuchend oder beschäftigungs-/ausbildungsbegleitend erfolgen. Sie ist in Abgrenzung zum Jugendfallmanagement mehr aktivierend als lenkend. Die Umsetzung erfolgt durch Dritte im Wege eines Gutscheilverfahrens.

BIG SAAR-Berufliche Integration von Geflüchteten im Saarland

In Zusammenarbeit mit dem Beratungsnetzwerk Micado richtet sich dieses Projekt, als Nachfolgeprojekt von Dual-Fit, ebenfalls an jugendliche Geflüchtete. Durch ein individuelles und langfristig angelegtes Coaching soll die Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Neben der Förderung von sprachlichen Kenntnissen, kann auch die Vermittlung von berufspraktische Kenntnissen Gegenstand der Förderung sein.

4.4 Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslose Menschen haben aufgrund ihrer multiplen Hemmnisse oft auch bei günstiger Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt nur sehr eingeschränkte Wettbewerbschancen.

Die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbeziehern/innen in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug stellen nach dem gemeinsamen Planungsdokument des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar. Daher haben Bund, Länder, BA und kommunale Spitzenverbände vereinbart, dass die Akteure der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf allen Ebenen der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs auch 2024 einen hohen Stellenwert einräumen.

Damit wird das übergreifende und gemeinsame politische Bestreben verdeutlicht, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Menschen zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug stehen oder denen dieses Risiko droht.

Zur Konkretisierung des Ziels „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wird der Zielindikator „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ herangezogen. Langzeitbezieher/innen sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.



Teilhabechancengesetz

Seit dem 1. Januar 2019 können Arbeitgeber mit den Förderinstrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)“ Lohnkostenzuschüsse erhalten.

Gefördert wird eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Menschen, die mindestens 6 Jahre im Leistungsbezug waren, mit dem Ziel der Übernahme in ein ungeförderetes Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von bis zu fünf Jahren in Höhe von zunächst 100 Prozent im ersten und zweiten abgestuft bis 70% im letzten Förderjahr (§ 16i SGB II) bzw. für Menschen, die mindestens 2 Jahre arbeitslos waren für die Dauer von bis zu 2 Jahren in Höhe von 75% im ersten und 50% im zweiten Jahr (§16e SGB II)

Zwingend vorgesehen ist eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, mit dessen Hilfe langzeitarbeitslose Teilnehmende und Arbeitgeber unterstützt und die Beschäftigung stabilisiert werden.

Trotz schwankender Haushaltsausstattung sind die beiden Förderinstrumente im Jobcenter dauerhaft etabliert. Bis September 2025 konnten seit Beginn insgesamt 1.121 Beschäftigungsaufnahmen gefördert werden.

Im Betrachtungszeitraum 01.01.2019-30.09.2025 endeten 611 Förderverhältnisse nach §16i SGB II. Hier kehrten über 50% der Teilnehmenden (317) nach Ende der Förderung nicht in den Leistungsbezug zurück. Sie wurden entweder ohne weitere Förderung vom gleichen Arbeitgeber übernommen, wechselten in ungeförderete Beschäftigungsverhältnisse bei anderen Arbeitgebern oder hatten aus anderen Gründen keinen Leistungsanspruch mehr (z.B. Renteneintritt).

Von 211 Beendigungen der letzten beiden Jahre (Stand 01.01.2024-30.09.2025) beider Förderinstrumente konnten

- ✓ 127 Teilnehmende aus der geförderten Beschäftigung in ein ungeförderetes reguläres Arbeitsverhältnis weitervermittelt werden,
- ✓ 18 Teilnehmende in ein anderes gefördertes Beschäftigungsverhältnis wechseln
- ✓ 13 Teilnehmende den Leistungsbezug aus anderen Gründen verlassen.

328 geförderte Beschäftigungsverhältnisse bestanden im Januar 2026 noch fort.

Für das Jahr 2026 ist geplant, 108 neue Arbeitsverhältnisse zu fördern, um die Teilhabe am Arbeitsmarkt für diese Zielgruppe weiterhin zu unterstützen.

Arbeitsgelegenheiten

Durch die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten wird u.a. Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit geboten, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Integrationsfortschritte werden erzielt. Die Kombination mit einer Maßnahme zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung kann die Integrationsbemühungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

4.5 Migranten und Geflüchtete

Die Betreuung der Kundinnen/Kunden mit Migrationshintergrund erfolgt im Jobcenter dezentral durch alle Teams. Vor dem Hintergrund des anhaltende Kriegsgeschehens in der Ukraine und des damit verbundenen Anstiegs der Arbeitslosenquote soll der Fokus nochmals vermehrt auf folgende Punkte bei der Beratung gelegt werden:

- ✓ Orientierung und grundständiger Deutscherwerb,
- ✓ Vorantreiben der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen, wo notwendig,
- ✓ Erhöhung der Beteiligung von Frauen, Förderung und höhere Erwerbsbeteiligung,
- ✓ Steigerung der Ausbildungsbereitschaft und Steigerung der Integrationen, sowie deren Nachhaltigkeit,
- ✓ Beschäftigungsstabilisierung und -ausbau,
- ✓ Verbesserung der internen Datenqualität.

Vor diesem Hintergrund werden im Jobcenter die bereits laufenden Maßnahmen weitergeführt, u.a.:

- ✓ Schulung der Integrationsfachkräfte zum Thema „Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen mit und ohne Papiere“,
- ✓ Unterstützungsangebote der „Migrationsbeauftragten“ sowohl intern als auch bei externen Nachfragen,
- ✓ Ausbau des Netzwerkes und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren zum Thema Migration

Die Herausforderung, die Kunden/innen mit Migrationshintergrund am 1. Arbeitsmarkt zu integrieren, ist eine längerfristige Aufgabe, zu deren Beginn besonders der Spracherwerb sehr wichtig ist. Parallel muss die Anpassung an die Erfordernisse des aktuellen Arbeitsmarktes und die Erhöhung der Motivationsbereitschaft zu Übergangsbeschäftigungen angegangen werden.

Im Vordergrund der Beratung und Betreuung steht der Abbau „migrationsspezifischer Hemmnisse“ und die individuelle Potentialerfassung sowie Potentialförderung. Dazu werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Eingliederungsbudgets sowie das Aufgaben- Spektrum des Berufspsychologischen Service – BPS genutzt. Hinzu kommen Fördermaßnahmen durch Kooperationen und Kofinanzierungen (BAMF) sowie über Beteiligungen an Landes-, Bundes- und ESF-Projekten. Daneben steht zur Unterstützung der Kunden mit Migrations-/Flüchtlingshintergrund das komplette Förderinstrumentarium zur Verfügung.

Im Bereich „Migration und Integration“ gibt es ein breit gespanntes Netzwerk und viele Akteure auf unterschiedlichen Ebenen sind direkt oder indirekt in den Betreuungs- und Beratungsprozess von Migranten eingebunden und beteiligen sich. Um einen kontinuierlichen Informationsfluss sowie eine vertrauensbasierte Zusammenarbeit mit allen Akteuren zu gewährleisten, beteiligt sich das Jobcenter Saarbrücken an vielen Projekten und kooperiert mit den zuständigen staatlichen Stellen im Bundesgebiet (BAMF) sowie auf regionaler und lokaler Ebene. Des Weiteren arbeitet das Jobcenter mit Migrationsverbänden, Trägern der Wohlfahrtspflege, Sprachkursträgern und einer Vielzahl anderer Organisationen eng zusammen.

Fokussierung auf die Phase 3 des Job Turbos: Beschäftigung stabilisieren und ausbauen

Nach ersten Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt haben Geflüchtete unter Umständen die Möglichkeit, sich zu Fachkräften weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu stabilisieren. Dabei stehen ihnen und den Unternehmen verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Insbesondere sollte, bei Aussicht auf Erfolg und soweit noch nicht geschehen, das Anerkennungsverfahren für eine ausländische Berufsqualifikation inklusive eventuell notwendiger Ausgleichsmaßnahmen und Spracherwerb nachgeholt werden.

Diese Zielsetzung soll unterstützt werden durch:

- ✓ gezielte Information durch Flyer für Zielgruppen mit Hinweis zu den Möglichkeiten (Beratung, Förderung) während Beschäftigung
- ✓ Über Netzwerk Ukraine, IQ-Netzwerk, Impuls an Beschäftigte geben, Beratungsangebote BBiE zu nutzen
- ✓ Infoveranstaltungen zusammen mit Netzwerkpartner Ukraine, gAG-S, BBiE
- ✓ Multiplikator nutzen -> Netzwerkpartner werden aktiv eingebunden; z.B. wird Flyer zur Verteilung bereitgestellt
- ✓ Ansprache von Arbeitgebenden im Rahmen der Arbeitsmarktberatung
- ✓ Gezielte Einschaltung der Berufsberatung im Erwerbsleben und des gemeinsamen Arbeitgeberservice auf Wunsch der Kundin/des Kunden (Anmerkung: Beachtung Datenschutz)



4.6 Jobfabrik

Im nun elften Jahr betreibt das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken in den Räumen der Hafensstraße 41-43 eine Jobfabrik zur schnellen Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme von Kunden mit Integrationsaussichten.

Hierzu gehört ein angegliedertes Team Bewerbungsmanagement, das Kundinnen und Kunden bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Optimierung des Bewerbungsprozesses unterstützt.



Zur Zielgruppe der Jobfabrik gehören insbesondere:

- † erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die unmittelbar vor Antragstellung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben,
- † erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei denen eine versicherungspflichtige Beschäftigung in Kürze endet,
- † erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die unmittelbar vor der Antragstellung Arbeitslosengeld I bezogen haben,
- † Absolventen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, sowie
- † die Risikogruppe der von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Leistungsberechtigten (9 bis unter 12 Monate im Leistungsbezug)

Die Jobfabrik unterstützt die Teilnehmenden durch individuelle und zielgerichtete Angebote, um eine schnellstmögliche Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Hierzu gehören persönliches Coaching einerseits genauso wie wöchentliche Bewerbungstage mit Arbeitgebern sowie monatliche Stellenbörsen zusammen mit den Mitarbeitenden des gemeinsamen AG-S.

Dabei steht der Grundsatz „Fördern und Fordern“ und eine engmaschige Begleitung im Mittelpunkt.

4.7 Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice (AG-S) ist als gemeinsamer Marktauftritt der Agentur für Arbeit Saarbrücken und des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken organisiert. Er ist Ansprechpartner und Dienstleister für alle Arbeitgeber im Bezirk bei der Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen, bei Fragen zur Qualifizierung Beschäftigter und deren Förderung.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice und der Bereich Markt & Integration des Jobcenters, sowie die Jobfabrik arbeiten im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung zusammen mit dem Ziel, einerseits die Personalbedarfe der Arbeitgeber-Kunden zu decken sowie das vorhandene Bewerberpotenzial auszuschöpfen und andererseits nachhaltige Integrationsergebnisse zu erreichen.

Diesem Zweck dienen der individuelle, anlassbezogene Austausch über Stellen- und Bewerbungsgesuche, gemeinsame Vermittlungsgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern sowie regelmäßige Interaktionsrunden, bei denen die Kompetenzen und Erfahrungen der arbeitgeber- und arbeitnehmerorientierten Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte gebündelt werden können.

Mit der räumlichen Zusammenlegung eines Teils der Mitarbeitenden im gemeinsamen AG-S und der Jobfabrik erwarten wir ab 2026 eine Intensivierung der Zusammenarbeit und noch bessere Ergebnisse aus der Kooperation.

4.8 Rehabilitanden und Schwerbehinderte

Rehabilitanden/innen sind Bewerberinnen und Bewerber, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Ziel ist es, dass durch besondere Unterstützung eine gleichberechtigte Teilhabe u.a. am Arbeitsleben zu erreichen. Dies gilt sowohl für die Ersteingliederung als auch für eine Wiedereingliederung.

Bis zur dauerhaften Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Selbständigkeit verbleiben die Bewerberinnen und Bewerber bei speziell ausgebildeten Ansprechpartnern.

Rehabilitationsträger für die Kundengruppe kann die Agentur für Arbeit, aber auch ein anderer Träger wie beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung oder auch eine Berufsgenossenschaft sein. Unabhängig von der Trägerschaft haben die Kunden/innen, wenn sie Bürgergeld beziehen, ihre persönlichen Ansprechpartner/innen im Jobcenter.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters arbeiten eng mit den Rehabilitanden/innen der Agentur für Arbeit zusammen, wenn es darum geht, den Bedarf an beruflicher Rehabilitation (Identifikation und Erfordernis) und die Trägerschaft festzustellen.

Auch für schwerbehinderte Menschen (sbM) und ihnen gleichgestellte, die im Rechtskreis SGB II Leistungen beziehen, wird durch die Zuständigkeit spezieller Beratungs- und Vermittlungskräfte ein Optimum an Hilfen und Förderung ermöglicht.



Neben der originären Arbeitsvermittlung und dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement ist die Netzwerkarbeit mit Verbänden, Integrationsamt, Einrichtungen und Rehabilitationsträgern für den Erfolg der Integrationsarbeit wesentlich.

Seit Februar 2020 nimmt das Jobcenter als Kooperationspartner an der Umsetzung des Programms zur Förderung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen des Landes teil. Dieses Programm wurde zwischenzeitlich verlängert.

Zum 01.01.2025 sind einschneidende Gesetzesänderungen in Kraft getreten: Die Bewilligungs- und Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation von Bürgergeldempfängern in den Fällen, in denen die Bundesagentur für Arbeit Rehabilitationsträger ist, wurde von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen. Die Jobcenter sind weiterhin für die Erkennung von potenziellen Rehabilitationsbedarfen zuständig, wohingegen die BA den Rehabilitationsbedarf ermittelt, feststellt und ihre Zuständigkeit ggf. erklärt. Die BA ist verantwortlich für Festlegung der Rehabilitationsleistungen, deren Umsetzung Finanzierung sowie die maßnahmenbezogene Begleitung der Teilnehmenden. Die Jobcenter bleiben während der Rehabilitationsmaßnahme für die sonstige aktive Betreuung und die Zahlung der passiven Leistungen sowie die Vermittlung in Arbeit zuständig. Das Verfahren wird damit analog dem Verfahren anderer Rehabilitationsträger geregelt.

Das Jobcenter ist regelhaft in das Teilhabeplanverfahren der Reha-Träger einzubinden und verpflichtend zu beteiligen. Die Reha-Träger und das JC sollen ihre Reha -und Eingliederungsleistungen aufeinander abstimmen und sinnvoll verzahnen.

Rehabilitanden/innen und Schwerbehinderte unter 25 Jahre

Für diese Kundengruppe sind vorwiegend Fallmanagerinnen und Fallmanager zuständig. Folgende Angebote werden für junge Behinderte vorgehalten:

- ✓ Zuschüsse zu den Lohnkosten an Betriebe bei Schaffung von Ausbildungsverhältnissen,
- ✓ speziell für jugendliche Behinderte konzipierten Aktivierungsmaßnahmen zur persönlichen Stabilisierung und beruflichen Orientierung,
- ✓ Kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung und Suchtberatung)
- ✓ Einstiegsqualifizierungen nach §16 SGB II i.V.m. §§ 54a SGB III
- ✓ Ganzheitliche Betreuung (GaBe) nach § 16k SGB II

Maßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte über 25 Jahre

Arbeitsgelegenheiten in gesundheitlich geeigneten Arbeitsfeldern für schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden/innen, beispielsweise in den Bereichen: Soziale Dienstleistungen, Kreativbereich, Handwerk und Büro:

- ✓ Integrationsmaßnahmen für Menschen mit einer psychischen Behinderung,
- ✓ Reintegrationsmaßnahmen für Menschen mit Berufserfahrung und/oder Berufsabschluss,
- ✓ Arbeitstrainingsplätze der SHG: ein ambulantes Angebot für 28 Teilnehmer/innen,
 - Zielgruppe: Menschen mit psychischen Behinderungen;
 - die Maßnahme wird in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Regionalverbandes durchgeführt
- ✓ Eingliederungszuschüsse an Betriebe zu den Lohnkosten,
- ✓ Befristete Probebeschäftigung (§46 SGBIII)
- ✓ Kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung und Suchtberatung).

Auf die Umsetzung von Probebeschäftigungen werden auch in 2026 die Integrationsfachkräfte ein besonderes Augenmerk in der Vermittlungsarbeit legen. Hierbei können die gesamten Kosten für die Beschäftigung eines/r förderfähigen Bewerbers/in zu 100 Prozent für die Dauer von 3 Monaten übernommen werden. Die anschließende Förderung bei Übernahme ist dadurch nicht ausgeschlossen.

4.9 Fallmanagement Ü25

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Problemlagen wie Suchtproblematiken, die voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten in den Arbeitsmarkt integriert werden können, und bei denen Schwerpunkte der Handlungsbedarfe in der Leistungsfähigkeit und/oder den Rahmenbedingungen zu verorten sind, stellt das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) als freiwilliges Angebot zur Verfügung.

Der spezifische Beitrag des beschäftigungsorientierten Fallmanagements besteht darin, im Rahmen eines intensiven individuellen Beratungs- und Problemlösungsprozesses die systematisch erhobenen und dokumentierten Handlungsbedarfe nach der festgelegten Priorisierung gemeinsam mit den Kunden/innen abzuarbeiten und dadurch Integrationsfortschritte zu erzielen.

Alle hier eingesetzten Fallmanager/innen sind durch die Deutsche Gesellschaft für Care und CaseManagement (DGCC) zertifiziert.

Die Fallmanager/innen unterstützen die Leistungsberechtigten durch individuelle und zielgerichtete Beratung und Angebote, unter anderem auch durch Nutzung und Koordination von Netzwerkpartnern.

Durch die Zusammenführung des Fallmanagements in den Bereichen U 25 und Ü 25 sollen sich die Prozesse an transparenten, einheitlichen Arbeits- und Qualitätsstandards orientieren. Durch die Gründung der Fallmanagementteams wurde auch die Durchführung und Nachhaltung der Fachaufsicht erleichtert bzw. verbessert.

Das zugrunde liegende Konzept wird regelmäßig unter Berücksichtigung neuer Vorgaben und Erkenntnisse regelmäßig angepasst und fortgeschrieben.

Erkenntnisse aus der Prüfung der internen Revision werden aktuell bei der Überarbeitung des Konzeptes zum bFM berücksichtigt. Das Konzept wird regelmäßig unter Berücksichtigung neuer Vorgaben und Erkenntnisse angepasst und fortgeschrieben.

Die Schwerpunkte im neuen Konzept liegen auf:

- ✓ einer zielführenden Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerkpartnern,
- ✓ einer hohen Kontaktdichte,
- ✓ einem zielgerichteten Handeln,
- ✓ einer hohen Datenqualität im Fachverfahren VerBIS und
- ✓ einer konsequenten Fachaufsicht.

Über die Nutzung der Maßnahme „Aktiv werden im Fallmanagement (FM)“ sollen die Teilnehmenden aus dem FM aktiviert und motiviert werden, damit sich die Eingliederungsaussichten durch eine intensivere Sozialarbeit verbessern.

Des Weiteren wird auch hier das Regelinstrument „Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II“ in Ansatz gebracht, mit dem Ziel des Aufbaus und in der Folge der Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Die Förderinhalte und der erforderliche Förderumfang der ganzheitlichen Betreuung richten sich nach den Bedarfen der/des ELB um ihre/seine Beschäftigungsfähigkeit aufzubauen. Die Betreuung kann auch aufsuchend oder beschäftigungsbegleitend erfolgen. Die Umsetzung erfolgt durch Dritte im Wege eines Gutscheilverfahrens.

4.10 Leistungsbeziehende ohne festen Wohnsitz

Erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen, die keinen festen Wohnsitz haben, werden im Jobcenter durch je ein spezialisiertes Aktiv-Team (790) und Passiv-Team (890) unterstützt. Aktuell arbeiten drei beschäftigungsorientierte Fallmanager/innen und ein Arbeitsvermittler in Team 790. Sie sind gemeinsam mit sechs Kollegen/innen des Leistungsteams 890 in den Räumlichkeiten der Hafestraße 39 untergebracht. Die Kundinnen und Kunden des Teams haben eine Postadresse, welche ihre Erreichbarkeit gewährleistet oder leben in Einrichtungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Das Team ist außerdem zuständig für vor Gewalt schutzsuchende Frauen. Diese sind zumeist traumatisiert, häufig mit Migrationshintergrund. Team 790 ist ebenfalls zuständig für U25-Kund/innen, die in einer Einrichtung leben (AWO-Frauenhaus, Elisabeth-Zilken-Haus, Herberge zur Heimat, ...).

Bei diesen Menschen handelt es sich um eine heterogene Kundengruppe. Die Problemlagen, Bildungsstände und Qualifikationen sind unterschiedlicher Art und Ausprägung. Die Verweildauer im Team ist stark unterschiedlich, die Arbeit durch eine hohe Fluktuation bestimmt. Im Bereich ohne festen Wohnsitz (ofW) werden für die Kund/innen Angebote aus allen Förderbereichen genutzt. Im Vordergrund steht neben der Sicherung des Lebensunterhaltes die Unterstützung bei der Überwindung multipler Problemlagen, die häufig die Ursache für die Obdachlosigkeit sind oder als Folgen der Obdachlosigkeit entstehen.

Hierbei hat die Netzwerkarbeit mit Institutionen der Wohlfahrtspflege sowie sozialen Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert, sie stellt ein Kernelement dar.

Nachdem in 2020 der Landesrahmenvertrag des Saarlandes nach §80 SGB XII um die Übernahme der Bereitstellung einer Postadresse in Leistungstyp 1 „Aufsuchende Hilfe / Straßensozialarbeit“ ergänzt wurde, hat in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit der Diakonie Saar weiter an Bedeutung gewonnen.

Spezielle Maßnahmen des SGB II, meist Arbeitsgelegenheiten, werden flankierend eingesetzt, um die Grundlage zur sozialen und / oder beruflichen Integration zu gewährleisten.

Im Bereich U25 erfolgt die Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen ohne festen Wohnsitz über das Jugendfallmanagement in Kooperation mit dem Träger „SOS“.

4.11 Gesundheitsförderung

teamw()rk für Gesundheit und Arbeit

Das ehemalige Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ wird seit 2023 als langfristiges Programm „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ durch das GKV-Bündnis für Gesundheit bundesweit fortgeführt.

Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u.a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Personen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur wissenschaftlichen Evaluation.

Ziel des Programms vor Ort ist es konkret, erwerbslosen Kundinnen und Kunden des Jobcenters zusammen mit den Krankenkassen, dem Regionalverband und anderen engagierten Netzwerkpartnern Angebote zur Prävention sowie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation zu unterbreiten. Hierbei spielt die Bedingtheit zwischen Arbeitslosigkeit als gesundheitlicher Risikofaktor bzw. Gesundheitseinschränkungen als Ursache erschwerter beruflicher Eingliederung eine zentrale Rolle.

Die Federführung liegt nach wie vor bei der beauftragten Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit bei PuGiS e.V.

Im Rahmen des § 20a SGB V erhalten Kundinnen und Kunden des Jobcenters Zugang zu einer Palette vielfältiger Kurse und Trainings. So können Erwerbslosen sozial und finanziell bedingte Risiken durch eine erleichterte Inanspruchnahme von Präventionsmaßnahmen minimieren.

Fester Bestandteil der Beratungsdienstleistungen des Jobcenters ist die Sensibilisierung für das Thema Gesundheit und die Motivierung, an diesen Präventionsangeboten teilzunehmen. Zudem werden Möglichkeiten geschaffen, auch präventive Angebote der Krankenkassen in Anspruch zu nehmen. Gesundheits- und Präventionsangebote werden dafür auch in Projekten bei Trägern installiert. Alle Angebote sind kostenlos. Die Teilnahme ist freiwillig.

Durch Vernetzung mit lokalen Akteuren bauen wir die Strukturen und den nachhaltigen Zugang zu vorhanden Angeboten weiter aus.

Gesundheitsförderung als Bestandteil von Maßnahmen nach §45 SGB III

Ab Sommer 2026 werden gesundheitsfördernde Ansätze als fester Bestandteil in einer Aktivierungsmaßnahme nach §45 SGB III für sechs Monate erprobt. Die Erfahrungen werden in den zukünftigen Maßnahmeneinkauf einfließen.

5 Anlagenverzeichnis

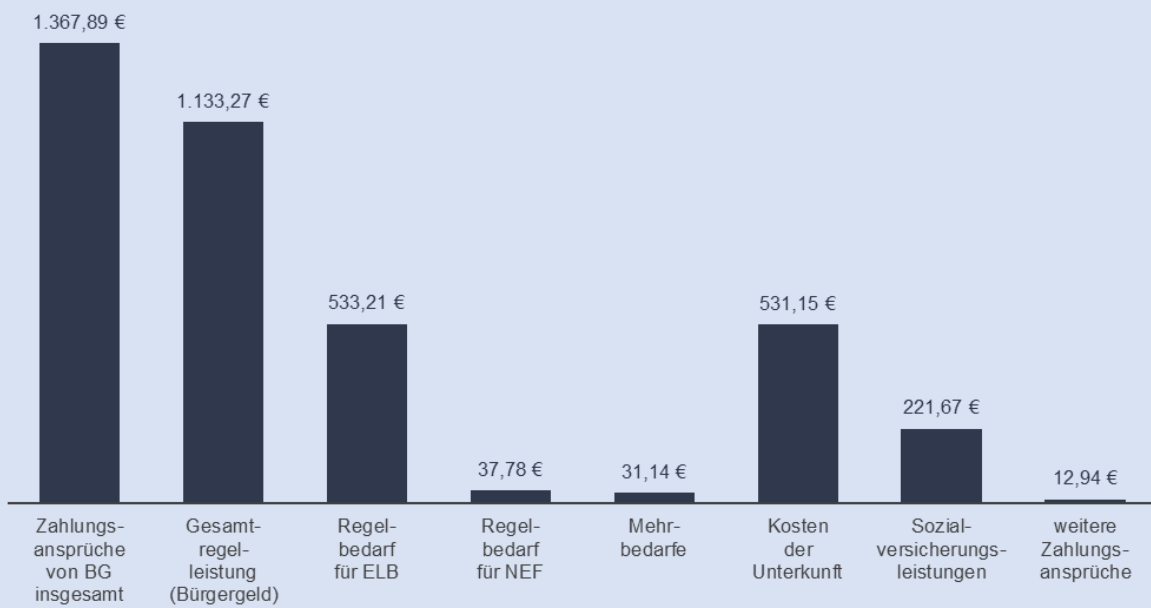
Anlage 1: Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kunden- und BG-Struktur (Dez 25)

Merkmale	Dez. 25	Dez. 24	Veränderung gegenüber	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	20.508	21.262	-754	-3,5
davon				
mit 1 Person	11.852	12.064	-212	-1,8
mit 2 Personen	3.658	3.833	-175	-4,6
mit 3 Personen	2.252	2.383	-131	-5,5
mit 4 Personen	1.404	1.506	-102	-6,8
mit 5 und mehr Personen	1.342	1.476	-134	-9,1
darunter				
Single-BG	11.847	12.053	-206	-1,7
Alleinerziehende-BG	3.607	3.706	-99	-2,7
Partner-BG ohne Kinder	1.682	1.820	-138	-7,6
Partner-BG mit Kindern	2.906	3.193	-287	-9,0
nicht zuordenbare BG	466	490	-24	-4,9
darunter				
BG mit Kindern unter 18 Jahren	6.519	6.916	-397	-5,7
davon: mit 1 Kind	3.109	3.240	-131	-4,0
mit 2 Kindern	1.925	2.062	-137	-6,6
mit 3 und mehr Kindern	1.485	1.614	-129	-8,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	39.275	41.419	-2.144	-5,2
darunter				
Männer	20.147	21.277	-1.130	-5,3
Frauen	19.128	20.142	-1.014	-5,0
Leistungsberechtigte (LB)	37.789	39.932	-2.143	-5,4
Regelleistungsberechtigte (RLB)	37.547	39.693	-2.146	-5,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	27.691	29.012	-1.321	-4,6
darunter				
Männer	13.943	14.604	-661	-4,5
Frauen	13.748	14.408	-660	-4,6
davon				
unter 25 Jahre	5.739	5.935	-196	-3,3
25 bis unter 55 Jahre	16.903	17.842	-939	-5,3
55 Jahre und älter	5.049	5.235	-186	-3,6
darunter				
Deutsche	14.050	14.517	-467	-3,2
Ausländer	13.641	14.495	-854	-5,9
darunter				
Alleinerziehende	3.577	3.681	-104	-2,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	9.856	10.681	-825	-7,7
darunter				
unter 3 Jahre	1.743	1.939	-196	-10,1
3 bis unter 6 Jahre	1.947	2.232	-285	-12,8
6 bis unter 15 Jahre	5.919	6.256	-337	-5,4
über 15 Jahre	247	254	-7	-2,8
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	242	239	3	1,3
Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	1.486	1.487	-1	-0,1
vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	927	911	16	1,8
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	559	576	-17	-3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Durchschnittliche monatliche Höhe der Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (Dez 25)



6 Quellenverzeichnis

1. [ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2026: Folgen des Iran-Krieges dämpfen Erholung](#)
2. [Tagesschau 22.04.26 - Regierung halbiert Wachstumsprognose auf 0,5 Prozent](#)
3. [Saarwirtschaft: Aufwärtstrend gerät ins Stocken](#)
4. Statistik der BA - Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren (2025)
5. Statistik der BA – Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende – Dez 2025